



!! KOMMENTARE DER BÜRGERINITIATIVE EINGEFÜGT !!

**Mitglieder des Rates
der Stadt Obernkirchen**

Stadthagen, 01.11.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben in diesen Tagen einen Brief von Frau Christina Steinmann erhalten. Diese schreibt als Mitglied der Bürgerinitiative (BI) und verweist dabei auf die Internetadresse „www.sumpfklinik.de“.

Anmerkung C.S.: mein Schreiben ging nicht an alle Ratsmitglieder, sondern an die Fraktionsvorsitzenden.

Art und Stil des „Informationsschreibens“ werfen die Frage nach einem fachlichen und sachlichen Hintergrund auf. Allein schon mit der Bezeichnung „Sumpf“ ist abermals die Sachlichkeit auf der Strecke geblieben.

Anmerkung der BI:

Die Bezeichnung Sumpf ist absolut zutreffend für den Bereich der Planfläche, die beim diesjährigen Sommerhochwasser im August überflutet wurde. Dies ist nachweisbar und unter anderem auch im Schaumburger Geoinformationssystem www.schaumburgis.de an Hand von Luftbildern dokumentiert und auch für Laien klar erkennbar.

Das liegt auf einer Ebene, als würden Planer und Investoren der Familie Steinmann ein Motiv unterstellen, das vielleicht auch persönlicher Art sein könnte...

Anmerkung der BI:

Die Behauptung, dass die Motive der Familie Steinmann persönlicher Art sein könnten, weisen wir hiermit zurück. Dieter Steinmann und seine Tochter Christina sind Mitglieder der Bürgerinitiative. Initiator der Bürgerinitiative ist Thomas Knickmeier aus Seggebruch, welche persönlichen Motive wollen Sie Herrn Knickmeier unterstellen?

Das Schreiben kam nicht von Familie Steinmann sondern von mir, Christina Steinmann. Eine Sippenhaftung gehört den dunklen Zeiten unserer Rechtsgeschichte an und läßt mich die „Frage nach einem fachlichen und sachlichen Hintergrund“ der Beweggründe der Verfasser dieses Schreibens aufwerfen. Das liegt auf einer Ebene, als wenn wir den Planern Argumentsarmut vorwerfen würden..

Woraus die Planer in meinem Schreiben persönliche Motive erkennen wollen, ist mir völlig schleierhaft. Wenn damit mein Einsatz für eine sinnvolle Stadtentwicklung gemeint ist – dann denke ich, dass jedes Ratsmitglied diese Motive hat!

Meine Punkte waren: sehr viel günstigere Erschließungskosten an der B65, dortige optimale Entwicklungsmöglichkeiten für Obernkirchen und Erhalt eines Naherholungs- und Naturraums für die Stadt!

Dem gegenüber hatte sich der Kreistag am 28.09.10 mit allen Fach- und Sachargumenten, die zu der Grundstücksauswahl geführt haben, öffentlich auseinandergesetzt.

Im Rahmen des einstimmigen Beschlusses wurde hervorgehoben, sämtliche Argumente der BI sachlich ernst zu nehmen und in die Fachplanungen zu verweisen. Leider war jedoch während der öffentlichen Sitzung kein Vertreter der BI anwesend.

Anmerkung der BI:

Der Termin der Kreistagssitzung war uns nicht bekannt, wir haben versäumt uns dahingehend zu informieren. Dies bedauern wir sehr. Als Maßnahme haben wir beschlossen, die Termine für Kreis- und Gemeinderatssitzungen genauer zu beobachten damit dieses nicht wieder passiert. Da die Bürgerinitiative bei der oben genannten Sitzung lediglich als Beobachter anwesend gewesen wäre und somit keine Einflußnahme möglich gewesen wäre, ist die Teilnahme an diesem Termin jedoch nicht zwingend relevant.

ProDIAKO hatte der BI schon recht früh Gespräche angeboten. Das wurde von der BI allerdings in Abrede gestellt. Deshalb haben wir unmittelbar nach der Kreistagssitzung erneut schriftlich Termine vorgeschlagen:

13.10.2010

18.10.2010

19.10.2010

15.11.2010

Leider hat die BI mit dem 15.11.2010 erst dem letztmöglichen Vorschlag zugestimmt. Wir haben das akzeptiert.

Anmerkung der BI:

Die ersten drei Termine lagen allesamt in den niedersächsischen Herbstferien. Viele Mitglieder unserer BI haben Kinder und einige als „Vorstand“ zu bezeichnende Mitglieder waren tatsächlich im schon länger geplanten Urlaub. Sollen wir jetzt auch unterstellen, die Termine wurden von Seiten des Landkreises bewusst in die Ferien gelegt, um den BI Mitgliedern wieder eine mangelnde Gesprächsbereitschaft vorwerfen zu können?

Wir können jedoch nicht akzeptieren, dass im Vorfeld wiederum und wider besseres Wissen Unwahrheiten verbreitet werden.

Unser Kenntnisstand geht weit über die in diesem Schreiben aufgeführten Punkte hinaus. Unsere Kritik ist berechtigt. Da wir von ProDiako unvollständige Dokumente erhalten und auch Anlagen fehlen, haben wir uns als verantwortungsbewusste, mündige Bürger eigenständig und sachlich fundiert informiert.

So ist die Verunglimpfung des Grundstücks mit „Sumpf“ nicht hinnehmbar. Hier wird gezielt diskreditiert, um den Klinikstandort – unter Ausblendung fachlicher Begründung – von vornherein unmöglich zu machen.

Anmerkung der BI:

Es ist durchaus nachvollziehbar, um was für ein Grundstück es sich handelt. Die Eigenschaften des Bodens müssen in jedem Fall als sumpftartig beschrieben werden, denn es handelt sich um zeitweise stark vernässten, schlammigen Boden, unsere Fotos dokumentieren dies deutlich. Ferner ist auf Luftbildern aus dem SchaumburgGis und Google klar erkennbar, dass die landwirtschaftliche Nutzung der Fläche in den letzten Jahren nur eingeschränkt möglich war und auch in diesem Jahr nur eingeschränkt möglich ist.

Zur Frage „Hoch und Grundwasser“:

Wir haben informiert :

„Das Gebiet liegt in ausreichender Entfernung vom gesetzlich festgestellten Überschwemmungsgebiet Bückeburger Aue. Die errechnete Hochwasserlinie eines etwa alle 100 Jahre eintretenden Hochwassers ist ca. 200 m entfernt. Die derzeit in Arbeit befindlichen hydrogeologischen Untersuchungen zum Überschwemmungsgebiet durch das Büro GEUM.tec GmbH aus Hannover bestätigen aktuell dieses Prüfungsergebnis. Das Büro ist ebenfalls mit der hydraulischen Berechnung des erforderlichen Brückenbauwerks über die Aue zur Landesstraße beauftragt.

Ergänzend werden derzeit Untersuchungen der Grundwasserverhältnisse durch das Ingenieurbüro Dr. Köhler und Dr. Pommerening durchgeführt. Erste Ergebnisse zeigen, dass der dort vorhandenen Grundwassersituation mit üblichen bautechnischen Maßnahmen begegnet werden kann.“

(Zitate aus Brief und Text vom 06.10.2010 – auch an BI mitgeteilt.)

Das wird jedoch nicht zur Kenntnis genommen !

Anmerkung der BI: (Wir verweisen auf nachfolgende Mail, kennt der LK noch nicht!)

Sehr geehrter Herr Knickmeier,

Ihre Anfrage vom 11.10.2010 beantworte ich wie folgt:

Die Überschwemmungsgebiete der Bückeburger Aue wurden gutachtlich im Jahr 2003 bearbeitet. Die hydrologischen Grundlagen für das Bemessungshochwasser HQ100 wurden aus "Hochwasserbemessungswerte für die Fließgewässer in Niedersachsen (NLÖ 2003)" entnommen. Ob eine Überarbeitung der Überschwemmungsgebiete der Bückeburger Aue notwendig ist, kann erst entschieden werden, wenn die noch fehlenden Auswertungen der aktuellen Daten aus 2010 für den Bezugspegel Achum erfolgt sind. Zu Planungen im Bereich der Bückeburger Aue bin ich bisher nicht eingebunden worden, zuständig für die Belange im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Bückeburger Aue ist der Landkreis Schaumburg.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Sander

Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
- Betriebsstelle Hannover-Hildesheim -
An der Scharlake 39, 31135 Hildesheim
Tel.: 05 12 1/ 509-127

Fax: 05 12 1/ 509-196

hartmut.sander@nlwkn-hi.niedersachsen.de

www.nlwkn.de

Dazu verweist die BI auf das WHG:

http://bundesrecht.juris.de/whg_2009/BJNR258510009.html#BJNR258510009BJNGO01300000

Uns liegen zudem zahlreiche Fotos unterschiedlicher Zeiten der geplanten Fläche F vor, die zeigen, dass dort sehr viel Wasser steht: das ist Fakt und keine Erfindung.

Zur Auswahl des Grundstücks – Planfläche F –;
zur Nichtgeeignetheit der anderen sechs Alternativen:

Wir haben informiert :

„Aufgrund einer Vielzahl von sachlich abgestimmten Kriterien wurden sieben mögliche Baufelder im Raum Obernkirchen ermittelt (eines davon in der Nachbargemeinde Ahnsen).

Der Standort südlich der Ortslage Vehlen erfüllt die wichtigsten Kriterien und war als einziger der untersuchten Standorte als realisierbar einzustufen (werden wir im Gespräch begründen).“

Ein kurzer Blick zurück:

http://www.landes-zeitung.de/portal/lokales/lz-heute_Vertraege-perfekt-Neues-Krankenhaus-geht-an-den-Start-_arid,118560.html

„Der Standort? „Wir haben mehrere Grundstücke im Raum Obernkirchen zur Auswahl“, hält Schöttelndreier alle Optionen offen.“

http://www.schaumburger-zeitung.de/portal/lokales/sz-heute/landkreis_Wunschstandort-fuer-Klinik-suedlich-von-Vehlen-_arid,173181.html

„Gestern Abend trafen sich die Eigentümer, um ihre Positionen untereinander zu diskutieren und abzustecken. Ob die Verhandlungen am Ende zum Erfolg führen, die Krankenhaus-Betreiber genügend Eigentümer zum Verkauf bewegen können, ist offen. Falls dies nicht gelingt, kommen die anderen sechs Flächen ins Spiel.“

http://www.landes-zeitung.de/portal/startseite_Neues-Klinikum-Bauplatz-in-Vehlen-im-Visier_arid,167609.html

„Die Vorauswahl erfolgte in Abstimmung mit der Wehrbereichsverwaltung, für alle sieben Flächen stellt die Nachbarschaft der Heeresflieger insofern keinen Verhinderungsgrund dar.“

und

„Zur Auswahl der sieben möglichen Standorte:

Aufgrund der verschiedenen krankenhausbetriebswirtschaftlichen und krankenhausplanerischen Gutachten (u.a. Mittelpunkt der Patientenströme – zentrale Lage im Raum) und in Bezug auf die bisherigen Klinikstandorte etc., haben sich die zuständigen Gremien für den „Suchraum“ Obernkirchen entschieden.

Anmerkung der BI: Wir stellen den Raum Obernkirchen nicht in Frage.

In diesem „Suchraum“ sind sodann auf die verschiedensten denkbaren Standorte zuvor festgelegte Parameter angelegt worden.

So u.a.:

- Grundstück mindestens 8 ha ebene Topografie*
- Vorhandenes Planungsrecht*
- Natur- und Landschaftsschutz*
- Hochwasserschutz und Grundwasserbelastung*
- Umweltqualität und Schallimmissionen*
- Bodenqualität in Bezug auf Standsicherheit*
- Vorbelastungen Bergbau*
- Realisierbarkeit Landeplatz Rettungshubschrauber*
- Überörtliche Leitungstrassen Strom / Gas / Wasser*
- Einschränkungen auf Grund von umgebender Bebauung*
- Nähe vorhandener Reha- und Gesundheitszentren*
- Eigentumsverhältnisse*

Nach Begutachtung der Fachplaner werden diese Kriterien „nur“ von den „sieben möglichen Standorten“ erfüllt.

Anmerkung der BI: Dann ist nach wir vor ein alternativer Standort möglich.

Da nun aber alle „sieben möglichen Standorte“ im näheren „Einflussbereich Achum“ liegen, haben wir dann bei den weiteren Beratungen u. a. Vertreter der Wehrbereichsverwaltung Nord beteiligt. (Parameter: Anforderungen Flugsicherheit, Radar, Flugbetrieb, Lärmbelästigung etc.)

Dienststellen der Bundeswehr sind sodann bewusst vor dem rechtlich verbindlichen Bauleitplanverfahren beteiligt worden.

Es wäre verfahrensmäßig schwierig gewesen, gleich mit sieben Standortalternativen ein Flächennutzungsplanverfahren zu eröffnen, in dem dann die Bundeswehr zu sieben möglichen Alternativen hätte Bedenken und Anregungen geltend machen müssen.

Deshalb war diese vorgeschaltete Beteiligung mehr als zweckmäßig.

Die Fragestellung hierbei: Welche der sieben in Betracht kommenden Alternativen ist am ehesten aus Sicht der Bundeswehr zu akzeptieren.

Das auch, um nicht in kosten- und zeitaufwändige Verfahren zu starten, in deren Verlauf dann erst die Ungeeignetheit des ausgewählten Standortes hätte festgestellt werden können.

Dabei ist allen Beteiligten bewusst, dass diese „Vorprüfung“ nicht die endgültige Abwägung im rechtsverbindlichen Verfahren ersetzt.

Richtig ist, dass eine Empfehlung für die Planungsfläche F ausgesprochen wurde, weil hier im formellen Verfahren die geringsten Auflagen zu erwarten sind.

Für die anderen sechs Standortalternativen ist mit größeren Auflagen zu rechnen. Diese werden zwar alle möglichen Bebauungen zulassen, nur nicht die Realisierung des geplanten Klinikums entsprechend dem bisher absolvierten Architektenwettbewerb.

Der Gewinnerentwurf ist nicht bindend so umzusetzen. Das Architekturbüro Schuster Pechtold Schmidt ist ein kompetentes Unternehmen, dass in der Lage sein wird, Änderungen an dem ersten Entwurf (falls notwendig) vorzunehmen und an eventuelle Bauauflagen anzupassen.

In der Ausschreibung ProDiakos stand: IV.5.4) Die Entscheidung des Preisgerichts ist für den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber bindend: Nein.

Im Interesse kurzer schneller Wege und effizienter Funktionsabläufe ist dafür nämlich eine Mindesthöhe erforderlich, die bei den „größeren Auflagen“ der anderen sechs Standortalternativen nicht realisierbar wäre.

Auch unter Berücksichtigung der anderen Parameter ist somit die Planungsfläche F im Raum Obernkirchen alternativlos. "

(Zitate aus Briefen/Texten 06.10.10, 18.10.10 – auch an die BI mitgeteilt.)

Auch das wird nicht zur Kenntnis genommen !

Anmerkung der BI:

Im Pressebericht vom 22.09.2009 sagt Herr Eppmann: Ob das neue Klinikum der Schwerpunktversorgung nun drei- oder vierstöckig wird: „Das weiß ich nicht“ verwies Eppmann auf den kommenden Architektenwettbewerb, der europaweit ausgeschrieben wird und bei dem sich dann 25 Architekten finden sollen, unter denen der Sieger ermittelt wird. Bei der gleichen Veranstaltung sagte Herr Eppmann dann folgendes: „So seien die angedachten Bauplätze entlang der B 65 weggefallen, weil die Bundeswehr ihr Veto eingelegt habe“

Wie kann Herr Eppmann beurteilen, ob es ein Veto der Bundeswehr gibt, wenn noch nicht einmal die Bauhöhe des geplanten Klinikums bekannt ist?

!Das es kein wirkliches Veto gibt, ist der BI inzwischen bekannt, durch die kleine Anfrage der „Grünen“ an die Bundesregierung und die uns vorliegende Antwort.

Offensichtlich soll die Bundeswehr von Seiten der Planer dazu instrumentalisiert werden, den Standort im Vehler Feld zu rechtfertigen, ohne das tatsächliche, begründete Einwände bestehen!

Im Projektentwurf ProDiakos stand bereits 2008 die Werbefloskel „Klinikum auf der grünen Wiese“. Die Politik scheint diesen Unternehmerwunsch erfüllen zu wollen.

Um das auch noch einmal herauszustellen:

- Die neue Klinik wird nicht „privatisiert“. Der Träger proDIAKO ist frei gemeinnützig.
- Die Investitionen werden finanziert von proDIAKO und vom Land.

- Im Suchraum Obernkirchen kommt nach sorgfältiger Prüfung keine andere Planungsfläche in Betracht. (Vorbehaltlich Bauleitplanverfahren)
Anmerkung der BI:
Das ist aus Sicht der BI eine Lüge. (besser: sachlich falsch).
- Gleichwohl werden die Ergebnisse weiterer Untersuchungen, u.a. Geohydrologie, zu beachten sein.
- Die Investoren haben selbst ein fundamentales Interesse, hier nicht Geld unwirtschaftlich in einen „Sumpf“ zu setzen.
Wunderbar. Damit haben wir eine gemeinsame Grundlage und einen konstruktiven Start für unsere Gespräche am 15.11., auf die wir uns im Interesse aller freuen.

Hier wird kein gefährliches, umweltschädliches Monstrum gebaut.

Anmerkung der BI:

Es wird aber ein massiver Eingriff in die Landschaft und Umwelt vorgenommen, in einem bislang weitestgehend unberührten Bereich, der lediglich landwirtschaftlich genutzt wird und zum Teil in einem Landschaftsschutzgebiet liegt.

Hier soll für die Bürgerinnen und Bürger aus ganz Schaumburg eine Klinik entstehen, die durch die Zusammenfassung der drei vorhandenen Häuser der Grund- und Regelversorgung pflegerische und medizinische Angebote der nächst höheren Qualitätsstufe „Schwerpunktversorgung“ anbietet.

Anmerkung der BI:

Das Klinikum kann nach Meinung der BI grundsätzlich an den alternativen Standorten gebaut werden.

Das beinhaltet auch differenziertere Leistungen und speziellere OP- und Behandlungsmethoden, für die die Patienten (jetzt noch) weiter entferntere Großkliniken aufsuchen müssen.

Ein solches Haus verbessert die Infrastruktur nicht nur des Raumes Obernkirchen, sondern des gesamten Landkreises.

Anmerkung der BI:

Am geplanten Standort wird zunächst der freie Raum, die Landschaft, Natur und Heimat zerstört und nachhaltig negativ beeinflusst. Es findet eine massive, unnötige Zersiedelung der Landschaft statt. Hier wird eine kleine Stadt für sich mitten in nahezu unberührter Landschaft gebaut. Dazu kommt die Teilaufhebung eines LSG, obwohl Niedersachsen sowieso nur 20% der Landesfläche ausgewiesen hat. Der Bundesdurchschnitt liegt bei ca. 30%, bei unserem Industrie-Nachbarn NRW sind es 48%.

Diese Schwerpunktklinik wird Arbeitsplätze anbieten, sichern und Wohnraumentwicklung fördern.

Genau damit liegt das Projekt doch ganz auf der Ebene von „Zukunftsfähigkeit“ und „Attraktivität“, die Frau Steinmann dagegen gefährdet sieht.

Anmerkung der BI:

Von diesem Standort profitiert die Stadt Obernkirchen auf Grund der weiten Entfernung zur Stadt so gut wie gar nicht. Zukunftsfähig wäre ein Standort in Randlage der Stadt Obernkirchen, jedoch nicht im Vehler Feld!

Siehe hierzu meine Ausführungen im ersten Schreiben..

Das Ergebnis des Architektenwettbewerbs wurde noch in der „Liethhalle“ als „ausgezeichneter Entwurf“ gefeiert. Jeder, der sich das Modell und die Pläne anschaut, wird erkennen, das Gebäude wird weder die Landschaft verschandeln noch die Ackerflächen belasten...

Wir könnten noch viele Argumente ausführen.

Das sollte – allen Unterstellungen und Unsachlichkeiten zum Trotz – jedoch den weiteren Fach- und Sachgesprächen vorbehalten bleiben:

- Alle Argumente sind ernst zu nehmen !
- Gesprächsangebote an alle Kritiker, u. a. an die BI am 15.11.2010.
- Die Stadt Obernkirchen wird unterstützt durch Fachplaner, Fachbüros, Beratungsunternehmen; Verwaltung und Rat werden damit ihrer Verantwortung in vollem Umfang gerecht.
- Zusätzliche, ergänzende öffentliche Veranstaltungen (geplant, teilweise noch zu terminieren)

Wir schließen mit den Fragen:

Bei allem Verständnis für Kritik – ist vor diesem Hintergrund dann nicht auch wenigstens Sachlichkeit zu erwarten ?

Für zukünftige Schreiben wünschen wir uns inhaltlich echte Fakten von Seiten der Planer, wie z.B. genaue Angaben der Bundeswehr etc. Dann können wir darauf sachlich gerne weiterhin aufbauen.

Anmerkung der BI:

Unserer BI Unsachlichkeit vorzuwerfen ist eine Behauptung die wir so nicht gelten lassen können. Das beweisen alle Dokumente die von uns erstellt wurden, denn WIR haben uns intensiv mit dem Standort und den daraus entstehenden nachteiligen Folgen auseinandergesetzt.

Sollte man sich nicht erst einmal informieren und ggf. erst dann agieren ?

Anmerkung der BI:

Besser wäre gewesen, wenn sich die Planer vorher informiert hätten, z.B. über die Zielsetzung der Landesregierung, wo sogar in der Koalitionsvereinbarung steht, dass die Reduzierung des Flächenverbrauches eines der wichtigsten Themen in Niedersachsen ist. Das alles ist auch wissenschaftlich belegt, z.B. im Geo Bericht Nr. 14 des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie. Ziel ist hier einen Flächenverbrauch zu reduzieren und eine Zersiedelung zu unterbinden.

Siehe z.B.

3.1 Ökologische Folgen

Die zunehmende Flächeninanspruchnahme muss im Rahmen einer an der Nachhaltigkeit orientierten Raumordnungs- und Bodenschutzplanung differenziert bewertet werden: Neben Folgen wie Freiraumzerschneidungen, erhöhten Anforderungen an die Mobilität durch weite Wege oder auch die Verschlechterung der Lebensqualität in Innenstädten leiden vor allem die Böden an der zunehmenden Überplanung und Überbauung, da die Neuausweisungen zu einem großen Teil auf bisher landwirtschaftlich genutzten Böden stattfindet, deren Anteil stark zurückgeht (vgl. Abb. 1).

Nicht selten sind von dieser Flächeninanspruchnahme wertvolle Böden betroffen, die besonders fruchtbar und damit auch besonders schutzwürdig sind (vgl. GUNREBEN & BOESS 2008). Der Rückgang dieser Böden ist sowohl vor dem Hintergrund des weltweit wachsenden Bedarfes an Nahrungsmitteln als auch des zunehmenden Bedarfes an Flächen für den Anbau nachwachsender Rohstoffe problematisch.

5.2.2 Innenverdichtung

Auch durch den Vorrang der Innenverdichtung vor der Außenentwicklung können bisher nicht bebaute Böden an den Rändern von Städten und Gemeinden geschont werden. Da alle diese Aspekte, die auch für eine zukunftsfähige Entwicklung der Schaumburger Landschaft von sehr hoher Bedeutung sind, von den Planern nicht beachtet wurden (das ist nach wie vor nicht erkennbar), handelt es sich aus unserer Sicht um eine städtebauliche Fehlplanung.

(§ 1a Abs. 1 BauGB)

Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden, dabei sind Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen.

Liebe Mitglieder des Rates in Obernkirchen,
zum Schluss appelliere ich an Ihre Verantwortung. Bitte prüfen Sie das Auswahlverfahren genau und ergebnisoffen. Ihre Entscheidungen sind von großer, nachhaltiger Dimension.

Die Entfernung von politischem System und Zivilgesellschaft ist gerade aktuell gesellschaftlich feststellbar. Helfen Sie mit, diese Kluft wieder ein wenig zu schließen. Floskeln wie „Sachzwang“ und „Alternativlosigkeit“ werden von den Bürgern längst als autoritärer Machtgestus wahrgenommen und ich finde es zwingend notwendig, wenn solche Aussagen grundsätzlich überprüft und hinterfragt werden! Gerade auch in diesem Fall.

Blau eingefügte Kommentare: Thomas Knickmeier, 02.11.2010

Rot eingefügte Kommentare: Christina Steinmann, 03.11.2010

Mit freundlichen Grüßen.

Im Original unterzeichnet von:

Oliver Schäfer
Bürgermeister

Horst Sassenberg
stellv. Landrat
und stellv. Bürgermeister

Heinz-Gerhard Schöttelndreier
Landrat

Claus Eppmann
Geschäftsführer ProDIAKO